

Fraktion DIE LINKE in der Gemeinde Hoppegarten  
Beschlussantrag zur Hauptausschusssitzung am 24.11.2009

Gemeinde Hoppegarten  
Frau  
Ruth Schaefer  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
Lindenallee 14  
15366 Hoppegarten

Hoppegarten, 04.11.2009

**Beschlusstext:**

Die Hauptausschussmitglieder nehmen in ihren Fraktionen konsequent darauf Einfluss, dass Kosten verursachende Anträge nur gestellt werden, wenn eine Finanzierungsmöglichkeit aufgezeigt werden kann.

**Sachverhalt/Begründung:**

In dem Haushaltsjahr 2010 sind zwei Veränderungen zu beachten.

1. In den zurückliegenden Jahren gab es eine Rücklage, die wir wie ein Ventil benutzen konnten. Ergab sich im Verwaltungshaushalt ein Überschuss, floss er in die Rücklage. Gab es gewichtige Gründe, eine Maßnahme sofort zu realisieren, auch ohne ausreichende Deckung im laufenden Haushalt, griffen wir in die Rücklage. Die Aufstellung eines Haushaltes begann mit der Mittelanmeldung, die viele Wünsche zur Auswahl stellte. Auswahl musste sein, weil nicht alles bezahlbar, und sie wurde gemeinsam getroffen, auch mit dem Gefühl der Sicherheit, eine Rücklage zu haben. Jetzt ist unser Haushalt nicht mehr „elastisch“. Die feste zur Verfügung stehende Summe kann nur noch auf die Budgets aufgeteilt werden und innerhalb dieser Budgets kann eines nur auf Kosten des anderen erhöht werden.
2. Bisher hieß es bei einem Vorhaben: Kämmerer, hilf uns, suche im Haushalt noch eine Reserve. Der ist nun zunächst nicht mehr dafür zuständig, denn der Produktverantwortliche muss mit seinem Budget für das jeweilige Produkt haushalten. Wenn also für ein Produkt eine neue Idee umgesetzt werden soll, ist der erste Schritt, die finanzielle Untersetzung mit dem Produktverantwortlichen und damit wohl auch im Fachausschuss zu beraten. Erst wenn zwischen verschiedenen Budgets ein Ausgleich stattfinden soll oder eine Kreditaufnahme ins Auge gefasst wird, sind Kämmerer und Finanzausschuss gefordert.

Deshalb ist der beschlossene Haushalt als festgesetzt zu betrachten.

Nun kann sich natürlich auch herausstellen, dass die Aufteilung auf die einzelnen Budgets nicht der goldene Wurf war oder dass sich die Bedingungen verändert haben. Auch in diesem Fall kann man nicht den beschlossenen Haushalt umschreiben. Die Änderungen sind für den nächsten aufzustellenden Haushalt vorzumerken. Für uns ist das dann der Nachtragshaushalt 2010, der wegen der Eröffnungsbilanz auf jeden Fall notwendig ist.

Klaus Otto  
Fraktionsvorsitzender